



Reiseversicherungen

Die Versicherungsdeckungen der Reisepolizzen schützen vor den wirtschaftlichen Folgen vieler Zwischenfälle und Probleme, die sich im Urlaub oder auf Reisen ereignen können. Die wichtigsten Deckungen betreffen unter anderem:

- Annullierung der Reise
- Unfälle
- Diebstahl, Beschädigung oder Verlust des Reisegepäcks (inklusive elektronischer Geräte oder Wertgegenstände)
- zivilrechtliche Haftung des Reisenden.

Bei Pauschalreisen wird meist eine Polizza mit angeboten; die Reisenden können diese jedoch

mit Zusatzgarantien ergänzen, oder selbstständig eine Polizza abschließen (dies empfiehlt sich vor allem bei selbst organisierten Reisen). Der Markt bietet verschiedene Produkte an, die sowohl bei den traditionellen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvermittlern als auch online abgeschlossen werden können.

Es ist äußerst wichtig, die allgemeinen und gegebenenfalls besonderen Vertragsbedingungen genau durchzulesen: nur so verschafft man sich Klarheit über die gebotenen Deckungen, die Ausschlüsse und Beschränkungen, die Selbstbehalte sowie die Vorgehensweise im Schadensfall.

Annullierung, Umbuchung oder Unterbrechung der Reise

Diese Polizza kann entweder alle oder nur eines dieser Risiken abdecken. Sie garantiert die Rückerstattung der bezahlten Reisekosten für den Fall, dass die Reise nicht angetreten werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, sofern dies aufgrund zufälliger Ereignisse oder höherer Gewalt geschieht, und sofern dies nicht in Umständen geschieht, in welchen dem Reisenden keine Kosten angelastet werden dürfen (siehe Art. 36, Komma D des Tourismuskodex – GvD 79/2011).

Die Deckung der „Umbuchung“ bezieht sich auf verspätetes Eintreffen am Ausgangsort der Reise, mit der daraus folgenden Notwendigkeit, die Reise umzuorganisieren. Die Deckung der Umbuchung deckt anteilig oder zur Gänze die Kosten für die Ausstellung von neuen Flug- oder Seetickets, falls der Reisende zu spät am Standpunkt der Reise eintrifft.

Die Deckung der „Annullierung“ bezieht sich auf den Nicht-Antritt einer Reise aufgrund von nicht vorhersehbaren Ereignissen, wie

Unfall, Krankheit oder Tod eines Familienangehörigen. Die Polizza ersetzt dem Reisenden die als Pönale geschuldeten Beträge. Die in den Reiseverträgen festgelegten Pönalen steigen mit dem Näherrücken des Abreisetermins; wird anfangs nur ein Anteil, z.B. 25% des Gesamtpreises, verlangt, können zu einem späteren Zeitpunkt auch 100% gefordert werden. Die Deckung kann auch nur für einen Teil der Reise (z.B. nur das Ticket oder nur die Hotelreservierung) vereinbart werden, falls diese gesondert in Eigenregie erworben werden.

Die Deckung der „Reiseunterbrechung“ greift für Fälle von Reiseunterbrechungen aus gesundheitlichen Gründen, vorzeitiger Rückreise oder stationärer Aufnahme ins Krankenhaus; dem Reisenden wird der nicht genossene Anteil der Reisekosten erstattet, und zwar des Reisenden selbst und der in der Polizza genannten Mitreisenden. Auch hier gilt es, die in den Bedingungen gelisteten Ausschlüsse gut durchzulesen; nur so weiß man, für welche Ereignisse kein Versicherungsschutz gegeben ist.

Unfall und Krankheit

Diese Deckungen garantieren dem Versicherten die Auszahlung einer Entschädigung im Rahmen der versicherten Summen, wenn er im Zuge einer Reise aufgrund von Unfall oder Krankheit Schäden erlitten hat. Diese Polizza ist besonders wichtig, wenn man in Länder mit besonderen gesundheitlichen Bedingungen reist, oder in solche mit sehr teuren Gesundheitsdiensten oder aber in denen die Sanitätsdienste nicht durch gegenseitige internationale Konventionen mit dem Herkunftsland des Reisenden abgedeckt sind. Auch bei Reisen in Länder, in denen die Europäische Krankenversicherungskarte (diese garantiert medizinische Betreuung im Notfall) gilt, ist gut abzuwägen, ob eventuell eine zusätzliche Polizza notwendig ist: Leistungen, die in Italien vom öffentlichen Gesundheitsdienst getragen werden, könnten in anderen EU-Staaten z.B. nicht garantiert sein.

Tritt ein Schadensfall ein, muss man umgehend die Versicherungsgesellschaft verständigen; eventuelle Vorgaben der Vertragsbedingungen sind dabei einzuhalten. Außerdem sollte man sich stets eine Kopie der gesamten medizinischen Dokumentation aushändigen lassen, und alle bezahlten Rechnungen sorgfältig aufbewahren.

Einige Polizzen sehen für bestimmte Leistungen Selbstbehalte vor: d.h. dass man trotz Versicherungsdeckung einen Teil der Kosten selbst tragen muss.





Gepäcksversicherungen

Diese Polizzen schützen den Versicherungsnehmer vor wirtschaftlichen Folgen von Schäden am Gepäck, wie z.B. Raub, Diebstahl, Brand oder nicht erfolgte Rückgabe durch das Transportunternehmen. Die Police deckt dabei sowohl Schäden am aufgegebenen Gepäck als auch am Handgepäck. Sie umfasst das gesamte Gepäck und die persönlichen Gegenstände sowie Wertgegenstände. Es ist jedoch immer ratsam, genau zu prüfen, ob irgendwelche Beschränkungen (z.B. in Bezug auf die Versicherungssumme) bestehen, vor allem wenn es sich um wertvolle Gegenstände handelt. Schmuck ist normalerweise nur bis zu einem Teil der Versicherungssumme - meist 50 % - gedeckt, aber auch hier können sich die Polizzen unterscheiden. Ähnliches gilt für technologische Gegenstände und Fotoapparate, wobei für diese im ersten Jahr ab Kauf bei Vorlage der originalen Quittungen Anrecht auf vollständigen Ersatz bestehen könnte. Im Auto ist da Gepäck tagsüber nur versichert, wenn es im Kofferraum

eingeschlossen und von außen nicht sichtbar ist; nachts muss das Auto sogar in einer abgeschlossenen Garage abgestellt sein, damit das Gepäck versichert ist.

Auch beim Gepäck gilt: Verlust oder Diebstahl sind umgehend bei den Behörden anzuzeigen; Kopie der Anzeige muss der Versicherung übermittelt werden.

Gepäckversicherungen decken normalerweise die Kosten für die unmittelbar notwendigen Einkäufe im Schadensfall; natürlich müssen die Belege für diese Einkäufe der Versicherung vorgelegt werden.

Bevor man eine Gepäckversicherung abschließt, sollte man deren Kosten-Nutzen-Verhältnis gut abwägen, auch weil die Polizzen meist viele Ausschlüsse aufweisen und im Verhältnis ziemlich teuer sind.

Wichtig: im Flugverkehr sind eigene Regeln für Schadensersatz bei Verlust und Beschädigung festgelegt; man hat hier unabhängig vom Vorhandensein einer Police Anrecht auf Erstattung durch das Flugunternehmen.

Beistand

Es handelt sich hierbei um eine Zusatzdeckung für besondere Situationen, z.B. Verlust oder Diebstahl der Dokumente oder Zahlungsmittel. Außerdem können einige Risiken aus dem Rechtsschutz abgedeckt werden, wie z.B. eine Festnahme oder ein Kautionsdepot in Strafsachen. Weitere mögliche Deckungen betreffen die vorzeitige Rückreise aufgrund schwerwiegender familiärer Gründe, oder andere Ereignisse, die rechtlichen, ökonomischen oder sprachlichen Beistand erfordern. Zusätzlich ist meist auch medizinischer Beistand mittels Call-Center vorgesehen. Für den Fall des Verlusts oder Diebstahls sowohl von Dokumenten als auch von Gegenständen muss man stets behördlich Anzeige erstatten; eine Kopie der Anzeige muss der Versicherung für die Schadensersatzforderung übermittelt werden.

Vorsicht auf eventuelle Beschränkungen, die sich in den Polizzen häufig finden, wie z.B.:

- absolute Selbstbehalte, selten geringer als 100 € (womit diese manchmal mehr als die zu tragenden Kosten ausmachen);
- unterschiedliche Deckungssummen für die einzelnen Leistungen.

Vorsicht: für einige Ausgaben muss die Zustimmung der Versicherungsgesellschaft eingeholt werden, bevor diese getätigt werden können! Auch müssen die Auflagen für Mitteilungen an die Versicherungsgesellschaft im Schadensfall genau eingehalten werden; befolgt man deren Anweisungen nicht genau, könnten sich Probleme bei der Deckung ergeben.

N.B. die Versicherungsgesellschaften haben grundsätzlich das Recht, Regress auf die Verantwortlichen eines Schadensereignisses auszuüben; ausgenommen sind mit dem Versicherungsnehmer zusammenlebende Familienmitglieder.



Das Projekt „INFORMACON“

5 Verbraucherverbände stärken gemeinsam Ihre Rechte!

www.adiconsum.it

www.adoc.org

www.centroconsumatori.it

www.cittadinanzattiva.it

www.legaconsumatori.it

Vom Ministerium für Wirtschaftliche Entwicklung gefördertes Projekt

i Inforeihe: Projekt Informacon